

Elektronisches Amtsblatt 009/2026 vom 05.03.2026

Die Meldungen im Überblick:

<u>Öffentliche Bekanntmachung – Ortschaftsrat Schönbrunn am 12.3.2026</u>	<u>2</u>
<u>Öffentliche Bekanntmachung – AFSK am 17.3.2026</u>	<u>2</u>
<u>Öffentliche Bekanntmachung – Ortschaftsrat Großdrebnitz am 18.3.2026</u>	<u>3</u>
<u>Verkürzte Sprechzeit der Stadtverwaltung am Gründonnerstag</u>	<u>4</u>
<u>Bekanntmachung für das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 8-1 „Wohngebiet Putzkauer Straße“, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB</u>	<u>4</u>
<u>Ab 2027 keine Steuerformulare im Bürger- und Tourismusservice erhältlich</u>	<u>5</u>
<u>Infos zum Saisonstart auf dem Grüngutsammelplatz am am Schmöllner Weg</u>	<u>6</u>
<u>Formular zur Förderung von Aktivitäten für „800 Jahre Bischofswerda“</u>	<u>7</u>
<u>Afrikanische Schweinepest: Aufhebung aller Restriktionszonen im Landkreis</u>	<u>10</u>

Impressum:

Elektronisches Amtsblatt 009/2026 vom 05.03.2026

offentliche Bekanntmachung – Ortschaftsrat Schonbrunn am 12.3.2026

Bischofswerda, am 05.03.2026

Buro Stadtrat

Am Donnerstag, 12.03.2026, 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Ortschaftsrates Schonbrunn im Vereinshaus in Schonbrunn, Vereinsraum, statt.

Tagesordnung

offentlicher Teil

1. Begruung und Feststellung der Beschlussfahigkeit, Antrage zur Tagesordnung
2. Bearbeitungsstand Hofeteichweg, Sicherung Boschung und Strae zum Wassergraben
3. Information zum Planungsstand "Neubau Feuerwehrrgeratnhaus Schonbrunn"
4. Informationen zum Vorhaben "Vitale Dorfkerne" – Hofeteich (Schlussrechnung, verfugbare Mittel, Inventarubersicht)
5. Anfragen von Burgern und deren Beantwortung
6. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit offentlich bekannt gemacht.

Gohl
Ortsvorsteher

offentliche Bekanntmachung – AFSK am 17.3.2026

Bischofswerda, am 05.03.2026

Buro Stadtrat

Am Dienstag, 17.03.2026, 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Ausschusses fur Familie, Soziales und Kultur statt.

Elektronisches Amtsblatt 009/2026 vom 05.03.2026

Die Tagesordnung setzt sich aus offentlichen und nicht offentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Sitzungsort: Rathaus, Groer Sitzungssaal

Tagesordnung

offentlicher Teil

1. Begruung und Feststellung der Beschlussfahigkeit, Antrage zur Tagesordnung
2. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit offentlich bekannt gemacht.

Prof. Dr. Groe
Oberburgermeister

offentliche Bekanntmachung – Ortschaftsrat Grodrebnitz am 18.3.2026

Bischofswerda, am 05.03.2026

Buro Stadtrat

Am Mittwoch, 18.03.2026, 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Ortschaftsrates Grodrebnitz im Burgerhaus in Weickersdorf, Vereinsraum, statt.

Tagesordnung

offentlicher Teil

1. Begruung und Feststellung der Beschlussfahigkeit, Antrage zur Tagesordnung
2. Anfragen von Burgern und deren Beantwortung
3. Festlegung der Schaltzeiten der Straenbeleuchtung an den Feiertagen
4. Stand Straenbeleuchtung Kleindrebnitzer Strae
5. Sicherung der Befahrbarkeit der Strae "Zur Bunte"

Elektronisches Amtsblatt 009/2026 vom 05.03.2026

6. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Töpfer
Ortsvorsteher

Verkürzte Sprechzeit der Stadtverwaltung am Gründonnerstag

Bischofswerda, am 05.03.2026

Pressestelle

Am Gründonnerstag, dem 2. April 2026, ist die Stadtverwaltung Bischofswerda inklusive Bürger- und Tourismusservice und Standesamt nur bis 16 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Regulär geöffnet haben die Stadtbibliothek, 10 bis 19 Uhr, sowie die Carl-Lohse-Galerie, 13 bis 18 Uhr. Ab Dienstag, dem 7. April 2026, steht die Stadtverwaltung wieder zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung.

Bekanntmachung für das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 8-1

„Wohngebiet Putzkauer Straße“, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Bischofswerda, am 05.03.2026

Bauamt

In der Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2026 wurde der Bebauungsplan Nr. 8-1 „Wohngebiet Putzkauer Straße“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 8-1 „Wohngebiet Putzkauer Straße“ wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den bekanntgemachten Bebauungsplan, die Begründung sowie den Umweltbericht dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bischofswerda, Bauamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 7, 01877 Bischofswerda, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

Elektronisches Amtsblatt 009/2026 vom 05.03.2026

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges und
 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bischofswerda, den 05.03.2026

Prof. Dr. Holm Große
Oberbürgermeister

Ab 2027 keine Steuerformulare im Bürger- und Tourismusservice erhältlich

Bischofswerda, am 05.03.2026

Pressestiselle

Das Landesamt für Steuern und Finanzen hat die sächsischen Städte und Gemeinden darüber informiert, dass im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und weiteren Modernisierung der Verwaltung ab dem Jahr 2027 die Auslieferung der Steuererklärungsvordrucke an die Kommunen eingestellt werden soll.

Bürgerinnen und Bürger, die ihre Steuererklärung weiterhin in Papier abgeben möchten, erhalten die erforderlichen Vordrucke in den sächsischen Finanzämtern oder können diese im Internet unter www.formulare-bfinv.de abrufen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf sämtliche Steuererklärungen über das Portal „Mein ELSTER“ zuzugreifen und diese digital zu bearbeiten.

Die Stadt Bischofswerda bedauert diese Entscheidung und betont, keinerlei Einflussmöglichkeit auf die Beendigung des Service für vor allem lebenserfahrenere Bürgerinnen und Bürger besessen zu haben.

Elektronisches Amtsblatt 009/2026 vom 05.03.2026

Infos zum Saisonstart auf dem Grungutsammelplatz am am Schmollner Weg

Bischofswerda, am 05.03.2026

Bauhof

Wann ist der Sammelplatz geoffnet?

donnerstags 12.03. bis 15.10.26 – 15 - 18 Uhr

22.10. bis 12.11.26 – 14 - 17 Uhr

sonnabends 14.03. bis 14.11.26 – 9 - 11.30 Uhr

Die Annahmesaison kann bei entsprechendem Bedarf und entsprechender Witterung verlangert bzw. verkurzt werden.

Was wird angenommen?

- Grungut aus Grasmahd
- Laub
- Zweige und Aste von Baumen, Hecken und Strauchern bis maximal zehn Zentimeter Durchmesser
- Reste von Zierpflanzen und Blumen
- Sage- und Hobelspane von unbehandelten Holzern nach Absprache

Bei Anlieferung von Stoffen, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen, kann das Personal die Annahme verweigern.

Wie konnen die Stoffe angeliefert werden?

Die Annahme erfolgt in Grungutsacken oder lose.

Die Sacke sind am Grungutsammelplatz zu erwerben.

Welche Gebuhren werden fallig?

a) bei Verwendung von Grungutsacken 1,00 Euro / Grungutsack

b) bei loser Anlieferung 3,00 Euro fur den ersten angefangenen m³

1,50 Euro fur jeden weiteren halben m³

Achtung: Bei loser Anlieferung von Kleinstmengen mussen ebenfalls Gebuhren von 3,00 Euro erhoben werden. Es wird um Nutzung der Grungutsacke gebeten.

Fur Fragen rund um den Grungutsammelplatz stehen allen Kunden das Personal vor Ort oder der stadtische Bauhof unter 03594-704118 (bis auf Widerruf unter 03594-786124) gern zur Verfugung.

Elektronisches Amtsblatt 009/2026 vom 05.03.2026

Formular zur Förderung von Aktivitäten für „800 Jahre Bischofswerda“

Bischofswerda, am 05.03.2026

Stabsstelle

Im Jahr 2027 feiert Bischofswerda ein Ereignis, das weit über die Stadtgrenzen hinausstrahlt: 800 Jahre Stadtgeschichte. Vereine, Initiativen oder auch Private können ab sofort bis zum Dienstag, dem 31. März 2026, in einer ersten Antragsphase Projekte mit direktem Bezug zum Stadtjubiläum einreichen. Das Festkomitee, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung, des Stadtrates sowie der programmentwickelnden Kreativgruppe und der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften zur Organisation des Festjahres, entscheidet dann über die Höhe einer möglichen finanziellen Unterstützung – vorbehaltlich des Festjahresbudgets, das unter anderem aus Spenden, Sponsoring und Haushaltsmitteln der Stadt gewonnen wird.

Damit das Festkomitee eine Entscheidung über einen Zuschuss fällen kann, ist es notwendig, die geplanten Ein- und Ausgaben darzustellen. Dabei sind auch Einnahmen, unter anderem durch Eintrittsgelder, den Verkauf von Speisen und Getränken, Sponsoren usw. zu berücksichtigen. Die bezuschussten Ausgaben müssen mittels Rechnungen nachgewiesen werden.

„Wir haben das Antragsformular extra einfach auf zwei A4-Seiten gehalten. Wir wollen damit Vereine, Initiativen oder auch Private

ermuntern, sich aktiv in den Veranstaltungskalender des Jubiläumsjahres einzubringen. Ein Hauptziel ist es, Menschen zusammenzubringen, zu gemeinsamen Aktivitäten zu animieren und die Vielfalt unseres Stadtlebens darzustellen“, erklärt Sascha Hache, der als persönlicher Referent des Oberbürgermeisters als Leiter des Festkomitees fungiert sowie dem Organisations-Team des Festjahres vorsteht. „Im möglichen Veranstaltungskalender des kommenden Jahres haben sich übrigens schon über 40 tolle Aktionen gefunden – Eckdaten des Festprogramms werden wir kurz vorm diesjährigen Osterfest vorstellen.“



Foto: Stadt Bischofswerda/Holm Klix

Das Antragsformular zur Bewilligung einer Unterstützung einer Festjahresaktivität ist ab sofort unter www.800jahre.bischofswerda.de zu finden. Die beschreibbare PDF-Datei kann online oder nach dem Herunterladen ausgefüllt und danach per Mail an 800jahre@bischofswerda.de oder an Stadt Bischofswerda, 800 Jahre Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda gesendet sowie in den Hausbriefkasten der Stadtverwaltung am Bürger- und Tourismusservice im Rathaus eingeworfen werden. Rückfragen sind unter den gleichen Kontaktwegen sowie unter Tel. 03594-786216 (Sascha Hache) oder 03594-786126 (Jana Kalauch) möglich

Elektronisches Amtsblatt 009/2026 vom 05.03.2026

Formular Vorderseite

800 Jahre Bischofswerda

**Antrag auf Zuschuss fur eine
Aktion/Veranstaltung**



Antragsteller (ggf. Verein, Name, Adresse)

Name der Aktion/Veranstaltung

--

Ansprechpartner

Name	
E-Mail	
Telefon	

Beantragter Zuschuss

--

Bewilligter Zuschuss

--

erwart. Besucherzahl

--

Zielgruppe lokal regional

Antragsdatum

--

beantragter Zuschuss
je Besucher in Euro

--

Kurzbeschreibung der Aktion/Veranstaltung.

--

Welche Ziele sollen erreicht werden?

--

Elektronisches Amtsblatt 009/2026 vom 05.03.2026

Afrikanische Schweinepest: Aufhebung aller Restriktionszonen im Landkreis

Bischofswerda, am 05.03.2026

Landratsamt Bautzen

Nach uber einjahriger intensiver Suche wurde nun auch im Landkreis Bautzen kein positiver ASP-Fall mehr gefunden. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) wurde somit erfolgreich bekampft und im Landkreis Bautzen werden alle Restriktionszonen aufgehoben.

Das heit, es gibt im Landkreis Bautzen keine Pufferzone (Sperrzone I) und kein gefahrdetes Gebiet (Sperrzone II) mehr. Die zum Schutz aufgestellten Zaune werden planmaig zuruckgebaut. Die Beschilderungen konnen abgenommen werden.

Der Landkreis gilt als seuchenfrei, wie vor Beginn des ASP-Seuchenzuges im Jahr 2020.

Was bedeutet das fur Schweinhalter und Jager?

- Erleichterungen fur Hausschweinehalter
 - Hausschweinehalter benotigen keine Genehmigungen bzw. Gesundheitsbescheinigungen bzgl. ASP-Freiheit fur das Verbringen von Hausschweinen innerhalb Deutschlands.
 - Sie konnen sich ihren Schlachtbetrieb wieder aussuchen.

- anderungen fur Jager
 - Im Landkreis Bautzen erlegtes Schwarzwild darf nun wieder unbegrenzt vermarktet werden.
 - Die Untersuchungspflichten (ASP- und Trichinenuntersuchung) unter Nutzung der Sachsischen Wildmonitoring-App (SWM-App) gelten unverandert.
 - Die Entsorgungspflicht fur Fall- und Unfallwild sowie Aufbruch und Schwarte entfallt.
 - Der Entschadigungsanspruch betragt je erlegtem Wildschwein 20 Euro fur die Blutproben und ist weiterhin beim Veterinaramt mit der ASP-App zu beantragen.
 - Die Kadaversammelpunkte des Veterinarortes Bautzen werden geschlossen und zuruckgebaut.
 - Fur Jager mit eigenen Entsorgungstonnen entfallt die Kostenfreiheit fur die Kadaverentsorgung durch den Zweckverband fur Tierkorperbeseitigung Sachsen.

Die geanderte Allgemeinverfugung der Landesdirektion Sachsen wurde am 02.03.2026 veroffentlicht, und gilt ab 03.03.2026. Danach ist lediglich fur den Landkreis Gorlitz eine Pufferzone entlang der polnischen Grenze festgelegt.

https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/index.asp?ID=23422&art_param=810

Die Aufhebung der Sperrzonen I und II im Landkreis Bautzen wurde am 03.03.2026 im Elektronischen Amtsblatt des Landkreises bekannt gegeben.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda
Verantwortlich fur Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Groe